



Kreis Unna Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2015

Einleitung des Benehmens mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden
gem. § 55 Abs. 1 Kreisordnung NRW zur Festsetzung der

- Allgemeinen Kreisumlage
- Differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe
- Differenzierten Kreisumlage für die „Regenbogenschule“

Berichterstatter:

Dr. Thomas Wilk

Kreisdirektor und Kämmerer

Inhalt:

1 Die Ausgangslage

- 1.1 Finanzsituation der Städte und Gemeinden
- 1.2 Finanzsituation des Kreises Unna
 - 1.2.1 Jahresabschluss 2013
 - 1.2.2 Haushaltsbewirtschaftung 2014

2 Der Ergebnisplan 2015

- 2.1 Entwicklung der Steuerkraft
- 2.2 Gemeindefinanzierungsgesetz 2015
- 2.3 Umlagegrundlagen
- 2.4 Schlüsselzuweisungen des Landes NRW an den Kreis
- 2.5 Landschaftsumlage
- 2.6 Erträge und Aufwendungen im Budget „Arbeit und Soziales“
 - 2.6.1 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB XII / Hilfen bei Pflegebedürftigkeit / Teilhabe und Förderleistungen
 - 2.6.2 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II
- 2.7 Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen / Stellenplan
- 2.8 Grobrechnung der Veränderungen
- 2.9 Festsetzung der Kreisumlagen
 - 2.9.1 Allgemeine Kreisumlage
 - 2.9.2 Differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe
 - 2.9.3 Differenzierte Kreisumlage für die „Regenbogenschule“
 - 2.9.4 Vergleich zu den bisherigen Planungen

3 Der Finanzplan 2015

- 3.1 Investitionstätigkeit

4 Handlungsstrategien

5 Schlussbemerkungen

Kreis Unna - Der Landrat
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
E-Mail: heinz.appel@kreis-unna.de

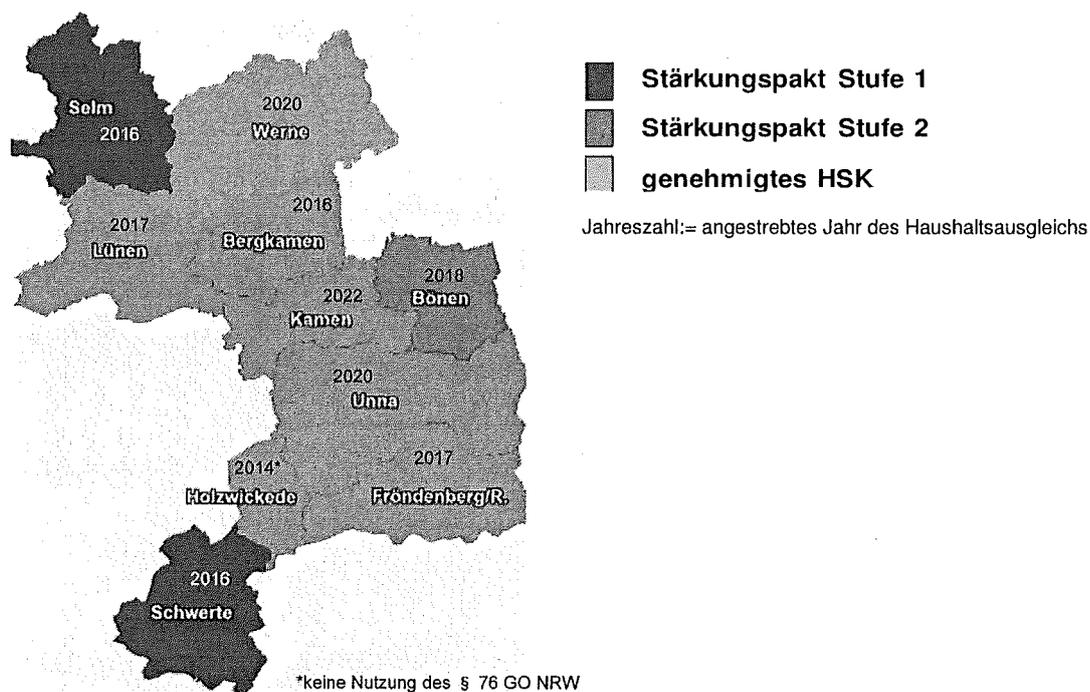
Steuerdienst
Heinz Appel

Stand 09.09.2014

1 Die Ausgangslage

1.1 Finanzsituation der Städte und Gemeinden

Angesichts der unverändert prekären Finanzsituation der Kommunen ist es für den Kreis Unna weiterhin handlungsleitend, den Kreishaushalt unter besonderer Beachtung des **Rücksichtnahmegebotes** auf die Wirtschaftskraft seiner Städte und Gemeinden aufzustellen. Im Kreis Unna verfügen z. Zt. insgesamt **sieben** Städte und Gemeinden über ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept. **Drei** Städte und Gemeinden sind Teilnehmer des sog. „Stärkungspaktes“ und haben einen Haushaltssanierungsplan aufgestellt.



Grafik: Haushaltsstatus der Städte und Gemeinden

Dem Kreis Unna ist als Umlageverband bewusst, dass alle Städte und Gemeinden nach wie vor **strukturell unterfinanziert** und nicht in der Lage sind, die immer weiter steigenden Soziallasten zu tragen. Die Summe der Liquiditätskredite allein im Kreis Unna umfasst inzwischen ein Volumen von mehr als einer **halben Milliarde Euro**¹. In den kommunalen Bilanzen ist ein erheblicher Verzehr des Eigenkapitals festzustellen. Deutliche Einschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger, u. a. durch die Kürzung von Leistungen oder die Schließung von Einrichtungen, sowie zum Teil massive Erhöhungen bei den Realsteuern kennzeichnen die finanzielle Lage. Die fehlenden Arbeitsplätze, das niedrige Einkommensteueraufkommen und die hohen sozialen Transferleistungen belasten die gemeindlichen Haushalte seit Jahren so stark, dass keine reale Aussicht besteht, aus eigener Kraft eine tatsächliche Haushaltskonsolidierung zu erreichen. Ohne zusätzliche Hilfen des Landes und des Bundes wird es in den Ballungsrandkreisen nicht gelingen, die Nachwirkungen des Strukturwandels zu bewältigen und die bestehenden finanziellen Deckungslücken zu schließen. Die gravierenden Probleme sind bereits heute in der gesamten **Infrastruktur** der Städte und Gemeinden sichtbar und werden sich verschärfen. Der damit einhergehende Attraktivitätsverlust führt zu weiteren Einwohnerverlust und Überalterung.

Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend die **Eckdaten** zum Haushalt des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2015 dargestellt und gleichzeitig gem. § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) das **Benehmen zur Festsetzung der Kreisumlagen** eingeleitet.

¹ Stand: 31.12.2013 = 537,7 Mio. €

1.2 Finanzsituation des Kreises Unna

Trotz permanenter Aufgabenkritik und mehrerer Haushaltskonsolidierungszyklen ist der Kreishaushalt insgesamt durch einen **Aufgabenzuwachs** gekennzeichnet. Bundes- und Landesgesetze (z. B. Versorgungs- und Umweltverwaltung, Elterngeld, JobCenter) haben dem Kreis Unna in den letzten Jahren neue Zuständigkeiten übertragen. Ein Teil der Aufgaben im Fachbereich Arbeit und Soziales (z. B. Hilfe zur Pflege) wird aufgrund der **demografischen Entwicklung** und der Ausweitung der **Anzahl der Pflegeeinrichtungen** auch in Zukunft weiter wachsen und entsprechende Ressourcen binden. Durch die direkte Abhängigkeit von **externen Entscheidungen** des Bundes und des Landes ist in einigen Bereichen des Kreishaushaltes eine faktische „Unsteuerbarkeit“ festzustellen. Die jährlich in Millionenhöhe steigenden **Umlageverpflichtungen** gegenüber dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe belasten den Kreis Unna ganz extrem.

Eine besondere Abhängigkeit des Kreishaushaltes von den nur bedingt zu beeinflussenden Entwicklungen des Arbeitsmarktes besteht in der Verpflichtung zur Finanzierung der **Kosten der Unterkunft und Heizung** für arbeitslose Menschen bei mehr als **20.700 Bedarfsgemeinschaften**; diese Kosten machen mit rd. **95,5 Mio. €²** inzwischen den größten Einzelposten des Kreishaushaltes aus.

1.2.1 Jahresabschluss 2013

Das Haushaltsjahr 2013 des Kreises Unna schließt mit einem **negativen ordentlichen Jahresergebnis** in Höhe von rd. - **1,8 Mio. €** ab. Hierin ist die **Überschreitung** der Haushaltsansätze der laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung sowie der sonstigen einmaligen Leistungen um rd. - **5,2 Mio. €³** enthalten. Unter Berücksichtigung von Sondereffekten durch die Übertragung der **Nachsorgeverpflichtungen für die Zentraldeponie Fröndenberg auf die Gesellschaft für Wertstoff und Abfallwirtschaft zum 31.12.2013 sowie Wertberichtigungen aufgrund des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes**, ist eine Verminderung des Eigenkapitals im Saldo von rd. - **2,7 Mio. €** eingetreten.

Strukturbilanz Passiva (nach Verwendungsbeschluss)						
Bezeichnung	31.12.2011		31.12.2012		31.12.2013	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	2.743	0,73	5.017	1,32	2.307	0,63
davon						
• Allgemeine Rücklage	2.666		3.345		2.307	0,63
• Ausgleichsrücklage	77		1.672		0	0
Sonderposten	119.480	31,90	123.607	32,80	123.094	33,40
Rückstellungen	153.553	41,00	161.152	42,77	152.215	41,31
Verbindlichkeiten	95.089	25,40	81.091	21,51	81.323	22,01
Erhaltene Anzahlungen (neu auszuweisen ab 2013)					5.976	1,62
Rechnungsabgrenzungsposten	3.615	0,96	6.047	1,60	3.580	0,97
Bilanzsumme	374.480		376.914		368.495	

Tabelle: Auszug aus den Schlussbilanzen 2011 bis 2013

Dabei wurde die vorhandene geringe **Ausgleichsrücklage** vollständig verzehrt und eine verbleibende **Allgemeine Rücklage** in Höhe von nur noch rd. + **2,3 Mio. €** ausgewiesen. Somit besteht lediglich ein sehr geringer „Puffer“ für den Ausgleich von negativen Entwicklungen im Haushaltsjahr 2014.

² Prognose lt. Budgetbericht zum 30.06.2014

³ abzüglich Mehrertrag Bundesbeteiligung von rd. +1,3 Mio. €

1.2.2 Haushaltsbewirtschaftung 2014

- Bei der Bewirtschaftung des Haushaltes 2014 zeichnet sich nach dem Stand des Budgetberichtes zum 30.06.2014 im Saldo ein **negatives Ergebnis von rd. - 1,31 Mio. €** ab. Die nachstehende Tabelle stellt die in dieser Prognose berücksichtigten wesentlichen Veränderungen dar.

Verbesserung		Verschlechterung			
Sachverhalt	Mio. €	Sachverhalt	Mio. €		
Budget 01 Zentrale Verwaltung (u.a. ELAG-Bedarfsumlage 2,1 Mio. €, differenzierte Kreisumlage Familie und Jugend 0,7 Mio. €)	2,58	alle Budgets Personalaufwendungen (u.a. Tarifabschluss TVöD 2014, Entwicklung Jobcenter)	- 1,10		
Budget 50 Arbeit und Soziales	4,52	Budget 50 Arbeit und Soziales	- 6,53		
- Soziale Sicherung (HzL u.a.)		- 0,68		- Soziale Sicherung (HzL u.a.)	- 1,44
- Bundesbeteiligung KdU		0,75		- Laufende und einmalige Leistungen KdU	- 2,48
- Teilhabe- und Förderleistungen		0,41		- Teilhabe- und Förderleistungen	- 1,26
- Kostenerstattungen		1,83		- Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	- 1,35
- Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	0,84				
andere Budgets (Mehrerträge Elternbeiträge, Entgelte u.a.)	0,29	andere Budgets Mehraufwendungen Kindertagesbetreuung u.a.	- 1,07		
Summe	7,39	Summe	- 8,70		
Saldo	- 1,31				

Tabell: Prognose Haushaltsbewirtschaftung 2014

- Um noch einen Teil des zu erwartenden negativen Jahresergebnisses kompensieren zu können, ist vom Kämmerer mit Wirkung vom 24.07.2014 eine **haushaltswirtschaftliche Sperre** verhängt worden. Hierdurch sollen etwa **1,1 Mio. €** eingespart werden.
- In dieser Berechnung sind noch nicht die **Verschlechterungen** aufgrund der nachträglich notwendigen **Besoldungsanpassung** für die Jahre 2013/2014 enthalten. Hier ist von folgenden Mehraufwendungen gegenüber den Haushaltsansätzen auszugehen.
- ✓ Dienstaufwendungen: 260 T€
 - ✓ Versorgungszahlungen: 200 T€
 - ✓ Zuführung zu Pensionsrückstellungen: 2.300 T€

In **Summe** errechnet sich eine zusätzliche Belastung der Ergebnisrechnung von rd. - 2,8 Mio. €, die mit dem noch verfügbaren Eigenkapital nicht mehr aufgefangen werden kann, so dass sich voraussichtlich eine **bilanzielle Überschuldung** des Kreises Unna mit dem **Jahresabschluss 2014** ergibt. Eine weitere, noch nicht im Zahlenwerk eingerechnete Verschlechterung, könnte sich durch ggf. notwendige Anpassungen für **Beihilferückstellungen** nach Vorliegen eines beauftragten versicherungsmathematischen Gutachtens ergeben.

Bei einer abschließend durch den Kreistag festgestellten Überschuldung ist **zwingend** eine Sonderumlage gem. § 56c KrO NRW⁴ zu erheben. Sie könnte unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes und in Jahresteilbeträgen in Verbindung mit einem Haushaltssicherungskonzept ggf. zusammen mit der **Haushaltssatzung 2016** festgesetzt werden.

⁴ § 56c KrO NRW **Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Gemeinden:** Der Kreis kann eine Sonderumlage erheben, sofern im Jahresabschluss eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals erfolgt ist. Eine Sonderumlage ist zu erheben, sofern eine Überschuldung nach § 75 Absatz 7 der Gemeindeordnung eingetreten ist. Die Sonderumlage ist nach der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage und unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes nach § 9 Satz 2 zu bestimmen. Sie kann in Teilbeträgen festgesetzt und erhoben werden. § 55 Absatz 1 und 2 sowie § 56 Absatz 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.

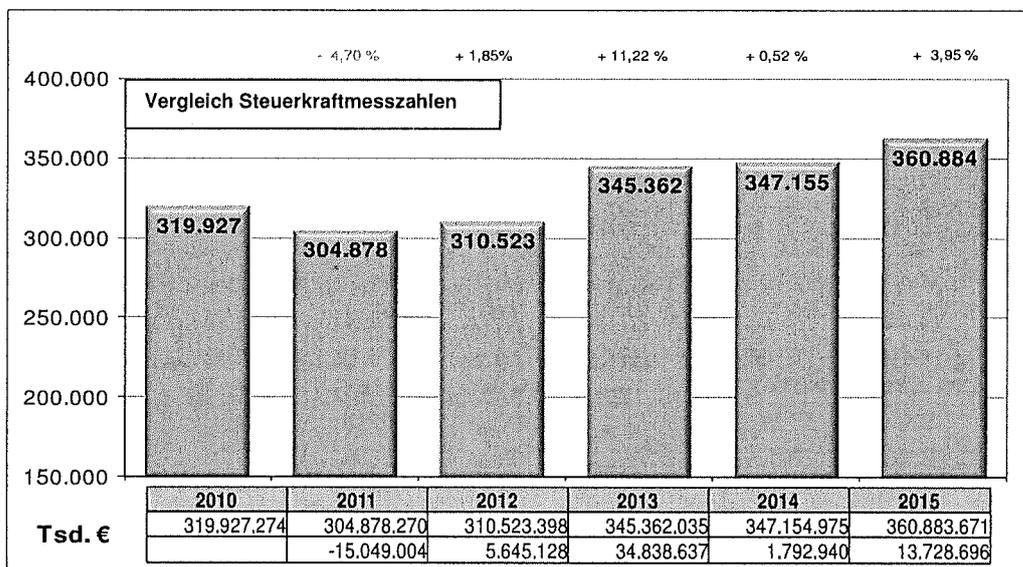
2 Der Ergebnisplan 2015

Für den Entwurf des Ergebnisplans 2015 werden nachstehend die wichtigsten Grundlagen aus dem **Gemeindefinanzierungsgesetz** - Regierungsentwurf - (GFG) für die Berechnung der Allgemeinen Deckungsmittel dargestellt. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die Daten der **1. Modellrechnung zum GFG** vom 27.08.2014 noch von erwarteten **Steuerermehreinnahmen** ausgehen, die jedoch voraussichtlich in der prognostizierten Größe ausbleiben werden. Die zu verteilende Finanzmasse wird sich daher wahrscheinlich noch verringern und insbesondere Auswirkungen auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen beim Kreis sowie den Städten und Gemeinden haben. Bis zur Verabschiedung der Haushaltssatzung 2015 durch den Kreistag sind die bis dahin vorliegenden Daten des GFG in das Zahlenwerk einzuarbeiten; **es ist zu erwarten, dass die zur Zeit berechenbare Höhe des Hebesatzes der Kreisumlage sich noch verschlechtern wird.**

Neben den Grundlagen des GFG wird zur Erläuterung des Ergebnisplanes auch näher auf die Schwerpunkte der **Sozialaufwendungen** sowie die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** eingegangen. Schließlich werden die Daten für die Berechnung der **Allgemeinen Kreisumlage** sowie der Differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der **Jugendhilfe** und der **Regenbogenschule** dargestellt.

2.1 Entwicklung der Steuerkraft

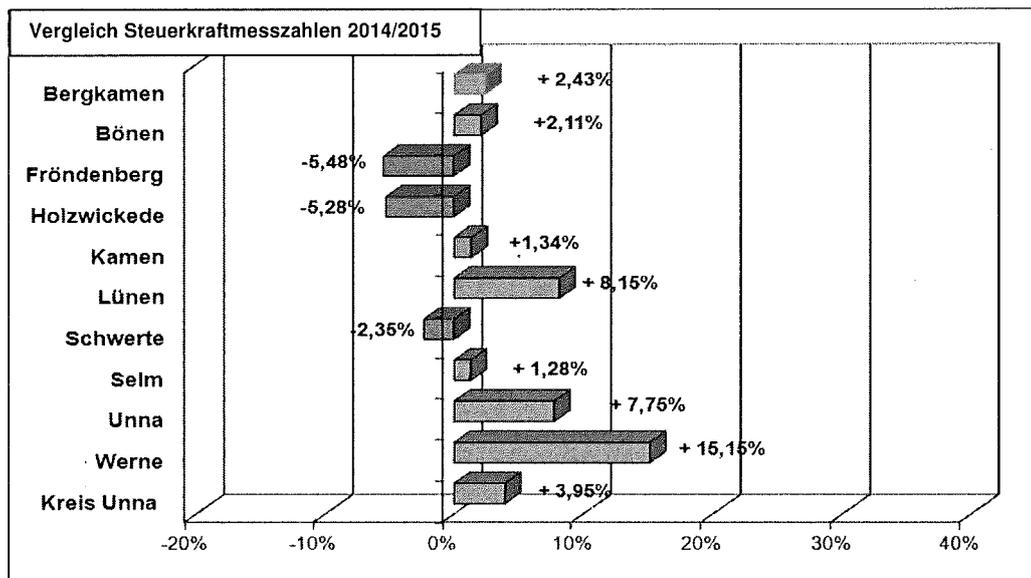
Die Steuerkraft im Kreis Unna ist in der zugrunde liegenden Referenzperiode⁵ um rd. **+ 3,95 v. H.** gestiegen. Die nachstehende Grafik stellt die Entwicklung in den Jahren 2010 bis 2015 auf Basis der **Steuerkraftmesszahlen** dar:



Grafik: Vergleich Steuerkraftmesszahlen

Ein Vergleich der Entwicklungen bezogen auf die einzelnen Kommunen im Kreis Unna stellt dar, dass in sieben Kommunen eine positive und in drei Kommunen eine negative Entwicklung der Steuerkraft festzustellen ist; die nachstehende Grafik stellt die Daten gegenüber:

⁵ 01.07.2013 bis 30.06.2014



Grafik: Vergleich Steuerkraftmesszahlen der Kommunen 2014 zu 2015

2.2 Gemeindefinanzierungsgesetz 2015

Der Entwurf des **GFG 2015 - Regierungsentwurf** - sieht inhaltlich lediglich eine eher willkürliche und einseitige Teilumsetzung der Ergebnisse des **FiFo-Gutachtens** der Landesregierung einschließlich der Beibehaltung des Verbundsatzes von 23,0 v.H. vor⁶. Insbesondere die nicht durchgeführte Anpassung der Teilschlüsselmassen nach dem Gutachten hätte für den kreisangehörigen Raum ein deutliches Plus an GFG-Mitteln bedeutet und geholfen, die Diskrepanz zwischen Bevölkerungs- und Mittelverteilung zu verkleinern. Nach wie vor sind die Schlüsselzuweisungen für den kreisangehörigen Raum im Verhältnis zum kreisfreien Raum zu gering. Das Ziel einer interkommunalen Verteilungsgerechtigkeit im kommunalen Finanzausgleich wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf weiter verfehlt.

Die ermittelten Zuweisungsbeträge basieren auf Einnahmeerwartungen des Landes nach der Mai-Steuerschätzung 2014 und sind damit nicht endgültig, sondern müssen an die Ist-Ergebnisse der Referenzperiode für den Steuerverbund 2015⁷ angepasst werden.

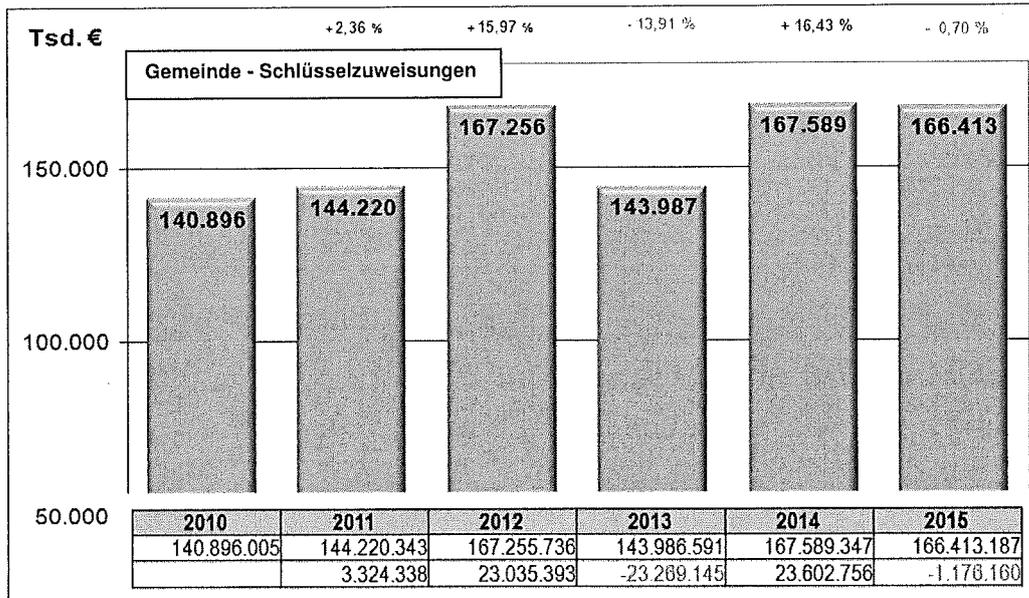
Nach den Daten der **1. Modellrechnung** wird von einer Steigerung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse von **1,56 %** ausgegangen. Das Ministerium für Inneres und Kommunales weist in diesem Zusammenhang jedoch ausdrücklich auf Folgendes hin:

„Aufgrund der zu beobachtenden Entwicklung der Steuereinnahmen der letzten Monate ist nicht auszuschließen, dass die nach Vorliegen der Ist-Ergebnisse zur Verfügung stehende Finanzmasse geringer ausfällt, als in der Modellrechnung noch zu Grunde gelegt.“

Für die Städte und Gemeinden im Kreis Unna ergibt sich im Vergleich mit dem Vorjahr in **Summe** eine **Verringerung** der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen um rd. - 1,2 Mio. €. Die Auswirkungen sind für die Städte und Gemeinden jedoch sehr unterschiedlich, da sowohl geringere als auch höhere Erwartungen bei der Ansatzplanung für die Zuweisungen des Landes in den jeweiligen Haushaltssicherungskonzepten bzw. Haushaltssanierungsplänen veranschlagt worden sind.

⁶ nach gemeinsamer Auffassung von LKT und StGB NRW hätte neben einer notwendigen Anhebung des effektiven Verbundsatzes auf 28,5 v.H. eine vollständige Aktualisierung aller Verteilungsparameter des GFG unter Anpassung der Teilschlüsselmassen und Nutzung gestaffelter fiktiver Hebesätze zur Ermittlung der gemeindlichen Steuerkraft bei Abschaffung der Einwohnerveredelung im GFG berücksichtigt werden müssen.

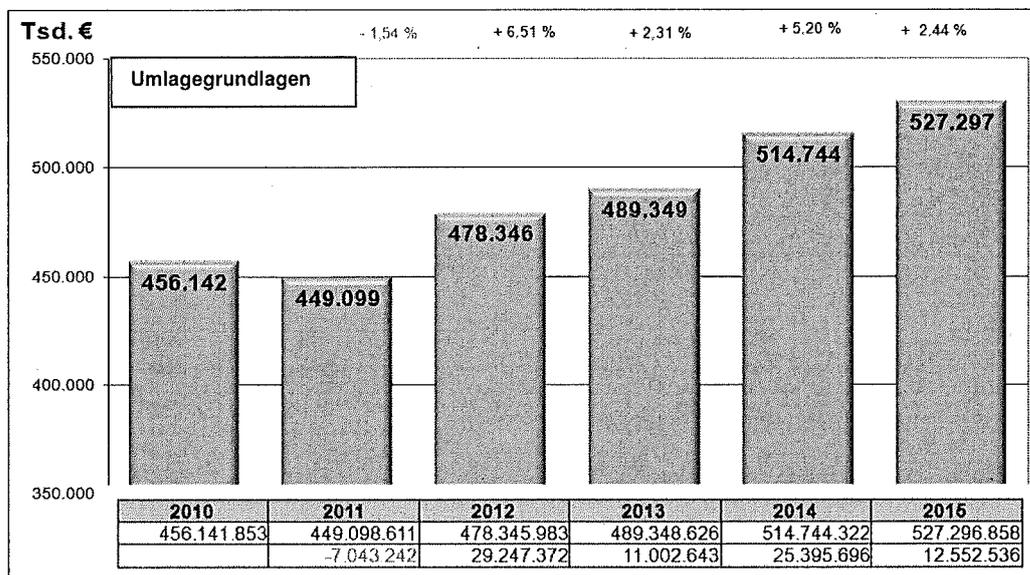
⁷ 01.10.2013 bis 30.09.2014



Grafik: Vergleich Gemeinde-Schlüsselzuweisungen

2.3 Umlagegrundlagen

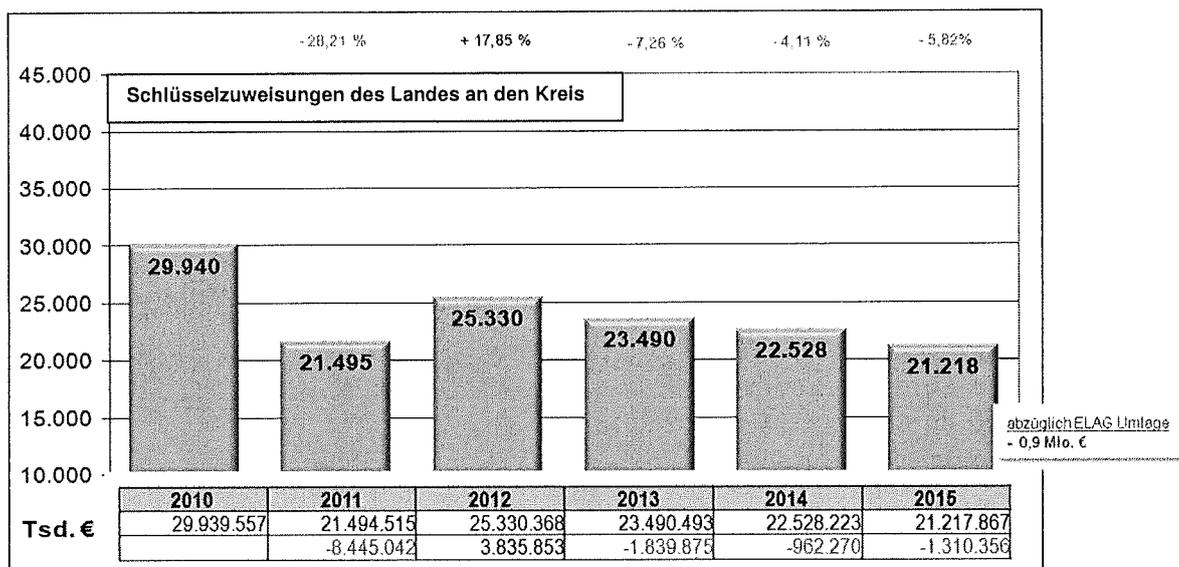
Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft steigen nach dem System des GFG auch die **Umlagegrundlagen** um rd. **12,5 Mio. €** auf rd. **527,3 Mio. €** (+ 2,44 v. H.) an; dies ist erneut der bisher höchste Betrag im Zeitreihenvergleich für den Kreis Unna.



Grafik: Vergleich Umlagegrundlagen

2.4 Schlüsselzuweisungen des Landes NRW an den Kreis

Die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW an den Kreis Unna sinken dagegen im Vergleich zum Vorjahr erneut um rd. **- 1,3 Mio. €** und umfassen nur noch ein Volumen von rd. **21,2 Mio. €**. Damit liegen sie weiterhin deutlich unter dem in früheren Jahren stabilen Niveau von rd. **30 Mio. €** und schränken die Möglichkeiten der Finanzierung von Aufwendungen durch „eigene“ finanzielle Mittel des Kreises zusätzlich ein.



Grafik: Vergleich Kreis-Schlüsselzuweisungen

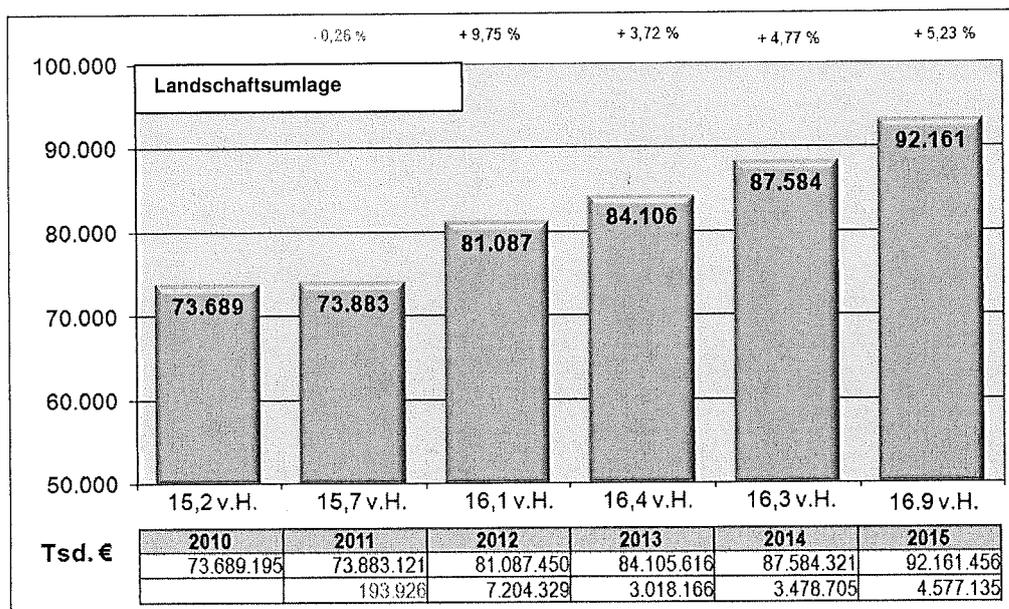
2.5 Landschaftsumlage

Die verbesserten Umlagegrundlagen schlagen in vollem Umfang auch auf die Umlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) durch und führen bei Annahme eines gleichbleibenden Hebesatzes von **16,3 v.H.** bereits zu einer **höheren Zahllast** für den Kreis Unna. Als Besonderheit im Vergleich zum Vorjahr ist hierbei zu berücksichtigen, dass bei der Berechnung der Umlagegrundlagen für die Landschaftsverbände gem. § 23 GFG auch die Abrechnungsbeträge der Kreise nach § 7 des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW für die Jahre 2009 bis 2012 zu berücksichtigen sind. Dies bedeutet für den Kreis Unna eine Verminderung der Umlagegrundlagen um rd. 3,2 Mio. € für das Jahr 2015.

Der LWL hat mit Schreiben vom 28.07.2014 die Benehmensherstellung mit seinen umlagepflichtigen Gebietskörperschaften eingeleitet. Hieraus ist zu entnehmen, dass der Hebesatz der LWL-Umlage um **0,6 v.H.** auf dann **16,9 v.H.** angehoben werden soll. Für den Kreis Unna bedeutet dies eine Erhöhung der Zahllast im Vergleich zum Vorjahr von rd. **+ 4,6 Mio. €**. In der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung des LWL war noch ein Hebesatz für das Jahr 2015 von 16,6 v.H. prognostiziert worden.

Als Begründung für die Anhebung führt der LWL insbesondere an, dass bei gleichbleibendem Aufkommen an Landschaftsumlage und Schlüsselzuweisungen eine Deckungslücke in Höhe von rd. 132 Mio. € besteht. Als Ursachen werden (wie in den vergangenen Jahren) insbesondere steigende Fallzahlen- und Fallkostenentwicklungen bei der LWL-Behindertenhilfe (+ 112 Mio. €) sowie steigende Personal- und Versorgungsaufwendungen genannt.

Durch die aus dem GFG 2015 erwarteten Steigerungen der Allgemeinen Deckungsmittel um rd. 64 Mio. € (Schlüsselzuweisungen + 23,5 Mio. € und LWL-Umlage 40,4 Mio. €) reduziert sich der offene Finanzbedarf auf rd. 68 Mio. €. Die Berechnung ist vor Veröffentlichung der 1. Modellrechnung auf Basis der Simulationsrechnung des LKT aufgestellt worden, so dass hier noch mit Veränderungen zu rechnen ist.



Grafik: Vergleich Landschaftsumlage

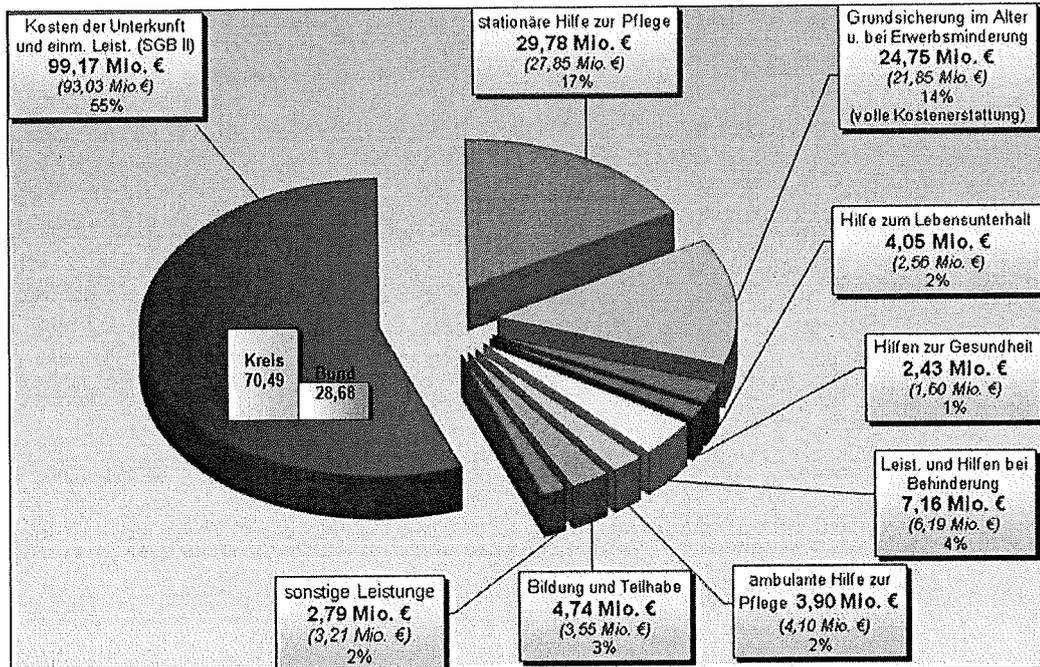
2.6 Erträge und Aufwendungen im Budget „Arbeit und Soziales“

Im Budget „Arbeit und Soziales“ ist für das Haushaltsjahr 2015 im Saldo aller Verbesserungen und Verschlechterungen mit einer zusätzlichen Belastung der Allgemeinen Kreisumlage von rd. **5,6 Mio. €** zu rechnen. In der nachstehenden Übersicht sind zunächst die wichtigsten Veränderungen tabellarisch dargestellt, die sodann näher erläutert werden:

Veränderungen im Budget Arbeit und Soziales Vergleich 2014 / 2015		
Begründung	Verbesserung	Verschlechterung
	Mio. €	Mio. €
Hilfe zum Lebensunterhalt	0,8	- 1,5
Hilfen bei Behinderung		- 1,0
Hilfen zur Gesundheit (SGB XII)		- 0,8
Bildung und Teilhabe (inkl. Schulsozialarbeit)	0,6	- 1,2
ambulante Hilfe zur Pflege	0,2	
stationäre Hilfe zur Pflege		- 1,9
Kosten der Unterkunft nach SGB II (inkl. 3,26 Mio. € aus Übergangsmilliarde)	5,0	- 6,1
Sonstiges	0,3	
Summen	6,9	- 12,5
Saldo		- 5,6

Tabelle: Verbesserungen und Verschlechterungen im Budget Arbeit und Soziales 2014/2015

Die **sozialen Transferleistungen** nach dem SGB II und dem SGB XII sind weiter gestiegen und erreichen im Haushaltsjahr 2015 ein Volumen von rd. **178,8 Mio. €** (Vorjahr: 163,6 Mio. €). Die nachstehende Grafik bildet die Anteile der einzelnen Hilfearten zueinander ab und macht deutlich, wie stark die Kosten der Unterkunft (55 %) die Aufwandsseite mit rd. **99,2 Mio. €** dominieren:



Grafik: Anteile sozialer Transferleistungen

Auf den folgenden Seiten wird im Einzelnen auf die **Veränderungen bei den Hilfearten** eingegangen:

2.6.1 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB XII, der Hilfen bei Pflegebedürftigkeit und Teilhabe und Förderleistungen

- Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung
Im Kreis Unna erhalten inzwischen mehr als 4.600 Personen⁸ Leistungen aus der Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung nach dem SGB XII im Umfang von rd. **24,75 Mio. €** jährlich. Wie geplant, hat der Bund ab dem Haushaltsjahr 2014 in voller Höhe (100 %) die Aufwendungen aus dieser Hilfe übernommen, so dass keine Belastung der Allgemeinen Kreisumlage über einen Eigenanteil des Kreises Unna mehr erforderlich ist.
- Hilfen zum Lebensunterhalt - lfd. Leistungen - (HzL.)
Bis Mitte 2012 sind die Anzahl der HzL-Leistungsbezieher und die Höhe der Transferaufwendungen kontinuierlich zurückgegangen. Im Jahr 2013 kam es hingegen zu einem Anstieg bei den Hilfebedürftigen um 36 % und bei den Aufwendungen um über 700 T€. Dieser Trend hat sich ebenfalls im ersten Halbjahr 2014 mit einer Steigerung bei den Hilfebedürftigen um rund 16 % gegenüber Dezember 2013 fortgesetzt.

In Anbetracht des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2014 sowie der zum 01.01.2015 zu erwartenden Regelbedarfserhöhung ist von Mehraufwendungen zum Vorjahr von rund **1,5 Mio. €** auszugehen. Demgegenüber ergeben sich Mehrerträge bei der Finanzierungsbeteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an den Sozialhilfeleistungen von rund **0,8 Mio. €**.

⁸ Stand: 30.06.2014

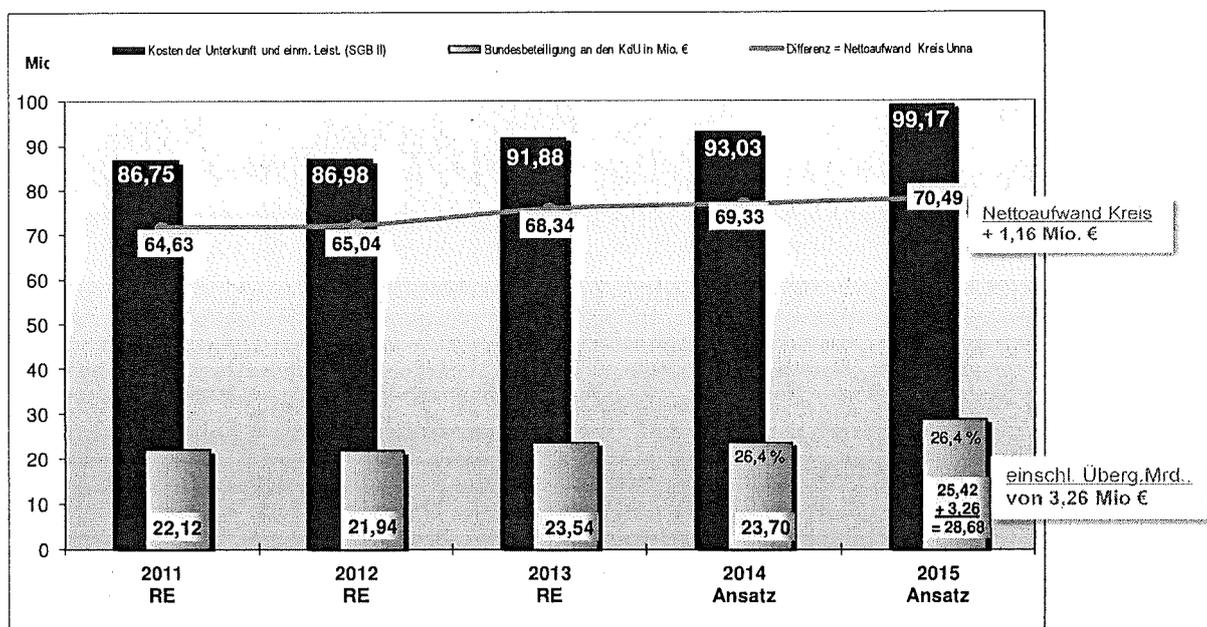
- Hilfen zur Gesundheit
Aktuell sind die Fallzahlen mit prognostizierten 340 Empfängern von Hilfen zur Gesundheit im Jahr 2015 zwar weiterhin rückläufig; jedoch ergeben sich gegenüber dem Planansatz 2014 wieder Mehraufwendungen in Höhe von rund **0,8 Mio. €**. Die im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 prognostizierte Senkung der Kosten konnte nicht im vollen Umfang erreicht werden. Kostensteigernd wirken sich insbesondere teure Einzelfälle aus (z.B. intensivmedizinische Behandlungen, Krebstherapien, Dialysefälle etc.).
- Leistungen im ambulanten Pflegefall
Die Leistungen im ambulanten Pflegefall nehmen seit 2014 ab. Für 2015 konnten weitere Minderaufwendungen gegenüber den Planzahlen 2014 in Höhe von rund **0,2 Mio. €** realisiert werden. Der Ansatz für das Jahr 2015 orientiert sich am voraussichtlichen Jahresergebnis zzgl. voraussichtlicher Kostensteigerungen um rund 3 %.
- Leistungen im stationären Pflegefall
Die Aufwendungen der stationären Hilfe zur Pflege werden maßgeblich durch die Fallzahlen sowie die Vergütungssätze der Einrichtungen beeinflusst und steigen kontinuierlich an. Die Kalkulation für 2015 basiert dabei auf dem voraussichtlichen Jahresergebnis 2014. Insgesamt ist für 2015 von einer Steigerungsrate von rund 2 % zum prognostizierten Jahresergebnis 2014 auszugehen. Für den Planansatz 2015 errechnet sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 eine saldierte Mehrbelastung des Kreishaushaltes von rund **1,9 Mio. €**.
- Leistungen und Hilfen bei Behinderung
Die vom Kreis Unna zu gewährenden Leistungen und Hilfen bei Behinderung betreffen die sog. „Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen“. Aufgrund von Fallzahlensteigerungen bei den Leistungen für Pflegekinder muss ein Mehraufwand von rd. **1,0 Mio. €** eingeplant werden.
- Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)
Mit der Bundesbeteiligungsfeststellungsverordnung 2014 wurde **ertragsseitig** die BuT-Beteiligungsquote an den Kosten der Unterkunft für das Land Nordrhein-Westfalen von zunächst 3,4 % rückwirkend zum 01.01.2014 auf 3,7 % festgelegt. Die Quote bildet vorerst die Grundlage für die Haushaltsplanung 2015. Zu beachten ist dabei, dass auch die Bundesbeteiligung für das Jahr 2015 wiederum der Revision unterliegt und rückwirkend angepasst wird. Die pauschale Weiterleitung der Bundesmittel erfolgt derzeit noch unabhängig von einer kommunaldifferenzierten Aufteilung des Landesbudgets. Das Land hat entsprechende Regelungen angekündigt, um der kommunalen Forderung einer kommunalscharfen Abrechnung der BuT-Leistungen nachzukommen.

Weiterhin sind auf der Grundlage des Kreistagbeschlusses vom 06.05.2014 Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt **0,9 Mio. €** für die Schulsozialarbeit im Haushalt 2015 berücksichtigt. Diese Mittel dienen dazu, die zusätzlich bis zum 31.07.2014 im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes aufgebaute Schulsozialarbeit für die Schulen auch im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2014/15 zu erhalten und den in diesem Rahmen tätigen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern eine Beschäftigung bis zum 30.06.2015 zu ermöglichen.

Im Saldo der Verbesserungen von rd. **0,6 Mio. €** und den Verschlechterungen von rd. **1,2 Mio. €** ergibt sich eine Belastung der Kreisumlage von **0,6 Mio. €**.

2.6.2 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II

Die Kosten für Unterkunft und Heizung haben sich bereits im Jahr 2013 drastisch erhöht. Im Jahresvergleich zu 2012 sind Mehraufwendungen bei den laufenden und einmaligen Kosten der Unterkunft in Höhe von 4,9 Mio. Euro entstanden; dadurch ist ein historischer Höchstwert von über 90 Mio. Euro erreicht worden. Dieser Trend setzt sich auch im Jahr 2014 (im ersten Halbjahr allerdings mit einer leichten Entspannung) und im Jahr 2015 fort.



Grafik: Vergleich Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II

Die Haushaltsplanung 2015 geht zum einen von einer Steigerung der durchschnittlichen monatlichen Leistungen für Unterkunft und Heizung je Bedarfsgemeinschaft (BG) und zum anderen von einer weiteren Steigerung um 1 % bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2015 aus. Es ist daher davon auszugehen, dass die zu erwartenden laufenden und einmaligen Leistungen nach dem SGB II sich insgesamt von bisher 93,03 Mio. € **um rd. 6,14 Mio. €** auf rd. **99,17 Mio. €** erhöhen. Im Saldo der entsprechend um **4,98 Mio. €** höheren Erträge aus der Bundesbeteiligung an der KdU und eines Anteils an der sog. „Übergangsmilliarde“ errechnet sich eine um rd. **1,16 Mio. €** höhere Belastung des Kreishaushalts.

Die **wesentlichen Gründe** für die Steigerung der Kosten der Unterkunft und Heizung können wie folgt zusammengefasst werden:

- **Fallzahlen:** Es ist weiterhin eine progressive Entwicklung der Fallzahlen festzustellen. Monatlich sind durchschnittlich mehr als **400 Neuanträge** zu verzeichnen, die aufgrund von schwankendem Einkommen, Zugang aus dem ALG 1 oder SGB III, nach Verlust der Arbeitsstelle sowie durch Zuzüge aus anderen Regionen Ansprüche auf Kosten der Unterkunft begründen. Die Anzahl der **Bedarfsgemeinschaften** ist weiter gestiegen und lag im Mai 2014 bei **20.726⁹**.
- **Durchschnittliche Leistungen:** Auch bei den monatlichen Leistungen für Unterkunft und Heizung pro Bedarfsgemeinschaft sind kontinuierliche Steigerungen festzustellen. Im April 2014 musste ein Betrag von **375,33 €** je BG aufgewendet werden.¹⁰ Als Gründe sind hier insbesondere die weiterhin steigenden **kalten Betriebskosten** (u. a. Grundsteuer B, Abwasser, Abfallentsorgung, gestiegene Heizkosten), die Umsetzung des **Urteils des Bundessozialgerichtes** zur angemessenen **Wohnungsgröße** sowie die

⁹ Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften: 12/2012 = 19.722 | 12/2013 = 20.257 | 05/2014 = 20.726

¹⁰ Entwicklung der durchschnittlichen Leistungen je BG: 02/2013= 361,24 € | 02/2014 = 371,36 € | 04/2014 = 375,33 €

Erhöhung des **Regelsatzes** mit der Folge einer Verringerung des anrechenbaren Einkommens zu nennen.

- **Strukturen:** Im Kreis Unna ist weiterhin ein hoher Anteil an Single-Bedarfsgemeinschaften und Alleinerziehenden¹¹ festzustellen. Darüber hinaus ist der Anteil der erwerbstätigen ALG II-Bezieher (**Aufstocker**) im Jahr 2013 auf inzwischen **27,4 %** gestiegen. Schließlich ist durch Auslaufen des Modellprojektes „**Bürgerarbeit**“ im Jahr 2014 eine finanzielle Entlastung bei den Kosten für Unterkunft und Heizung weggefallen¹².

Neben diesen Ursachen für Mehraufwendungen gibt es auch **kostendämpfende Faktoren**. Während die regionale Arbeitskräftenachfrage in den Monaten 01/2014-08/2014 zunehmend an Stabilität gewonnen hat¹³ zählt der Kreis Unna nach wie vor zu den strukturschwächsten Regionen mit einem der schwächsten Arbeitsmärkte in NRW. Dass das Jobcenter trotz dieser erschwerten Rahmenbedingungen gute Erfolge erzielt, zeigt die Entwicklung der Integrationsquote, wonach diese in 05/2015 rd. 23,1% beträgt. Damit liegt das Jobcenter im landesweiten Vergleich deutlich über dem Durchschnitt von 20,9% und wird im Ranking innerhalb des Vergleichstyps IIIc für JobCenter auf Rang 1 gelistet.

Seit Anfang Juli 2014 liegt der Bericht der Internen Beratung SGB II der Bundesanstalt für Arbeit zu den „Kosten der Unterkunft und zu Ansatzpunkten und Arbeitsweisen des Jobcenters“ vor. Im Rahmen der Analyse für diesen Bericht konnte festgestellt werden, dass durch das Jobcenter Kreis Unna bereits umfassende Maßnahmen ergriffen werden oder bereits fest geplant sind, um dem Trend kostendämpfend entgegenzuwirken. Hinzukommend zeigt der Benchmark mit den Vergleichsjobcentern, dass einige Maßnahmen bereits erfolgreich sind und zu besseren Ergebnissen als in den Vergleichsjobcentern führen. Weiterhin wird der eher milde Winter 2014 auf die Heizungskosten dämpfend wirken.

2.7 Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen / Stellenplan

Die Haushaltsansätze für Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der in allen öffentlichen Haushalten einzuplanenden **tariflichen Steigerungen**, der notwendigen Umsetzung des **Besoldungsanpassungsgesetzes** sowie der Zuführungen zu den **Pensions- und Beihilferückstellungen** und belasten die Kreisumlagen zusätzlich mit rd. **3,0 Mio. €**. Für den **Stellenplanentwurf 2015** ist wie in den vergangenen Jahren geplant, nur zwingend notwendige Anpassungen vorzunehmen und keine zusätzliche Belastung der Kreisumlage entstehen zu lassen. Im Einzelnen wurden die Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 mit folgenden grundsätzlichen **Annahmen** geplant:

- ✓ **Beamte:** angenommene Steigerung für das Jahr 2015 um 2,0 %.
- ✓ **Tarifbeschäftigte:** der Tarifvertrag sieht eine Erhöhung von 2,4 % ab 01.03.2015 vor (da die Tarifierhöhung 2014 um ca. 1,4 % höher als die Planung ausgefallen ist, ergibt sich hieraus eine zusätzliche Steigerung im Jahresvergleich).
- ✓ Zuführungen zu den **Pensions- und Beihilferückstellungen:** Entsprechend der Planung für die Beamtenbesoldung wird auch für die Pensionsrückstellungen von einer Besoldungs- und Versorgungsanpassung von 2 % ausgegangen.
- ✓ Eine Änderung des **Besoldungsanpassungsgesetzes 2013/2014** aufgrund der durch den VGH NRW festgestellten teilweisen Verfassungswidrigkeit wird im Jahr 2014 umgesetzt und im Jahresab-

¹¹Single BG: 05/2014 rd. 51%, Alleinerziehende: 05/2014 rd. 19%

¹²Bürgerarbeit: 150 Fälle x 370 € x 12 Monate = rd. **0,6 Mio. €/Jahr**

¹³5,6 % Steigerung offener Stellen in 01-08/2014 zum Vorjahres-Zeitraum

schluss 2014 abgebildet. Die aktuelle Entscheidung der Landesregierung führt für das Jahr 2015 zu höheren Personal- und Versorgungsaufwendungen von rd. 540 T€.

Planung Kreisverwaltung	2014	2015	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Personalaufwendungen Kreis	52,3	55,2	2,9
Versorgungsaufwendungen Kreis	7,3	7,4	0,1
Erträge Kreis	-3,0	-3,0	0,0
Gesamt	56,6	59,5	3,0

Bei der Planung für das **JobCenter** ergibt sich für das Jahr 2015 eine Steigerung der Personalaufwendungen um rd. + 2,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Hier sind jedoch die Erträge aus den Personal- und Gemeinkostenerstattungen des Bundes gegenzurechnen¹⁴.

Planung JobCenter	2014	2015	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Personalaufwendungen JobCenter	4,8	7,2	2,4
Erträge	-4,8	-7,2	-2,4
Gesamt	0,0	0,0	0,0

2.8 Grobrechnung der Veränderungen

Auf Grundlage der dargestellten Veränderungen aus dem Entwurf des GFG 2014 sowie der bisherigen Budgetplanungen des Kreishaushaltes errechnet sich im Vergleich der Haushaltsjahre 2014 zu 2015 eine saldierete Verschlechterung von - 14,5 Mio. €. Die nachstehende Tabelle stellt in einer **Grobrechnung** die wichtigsten Punkte zusammenfassend dar:

Vergleich 2014 / 2015		
Begründung	Verbesserung	Verschlechterung
	Mio. €	Mio. €
Umlage Landschaftsverband Westfalen-Lippe		-4,6
Kreis-Schlüsselzuweisungen		-1,3
Saldo Transferleistungen Budget Arbeit und Soziales		-5,6
Personalaufwendungen einschl. Pensions- und Beihilferückstellungen	2,4	-5,4
Summen	2,4	-16,9
Saldo		-14,5

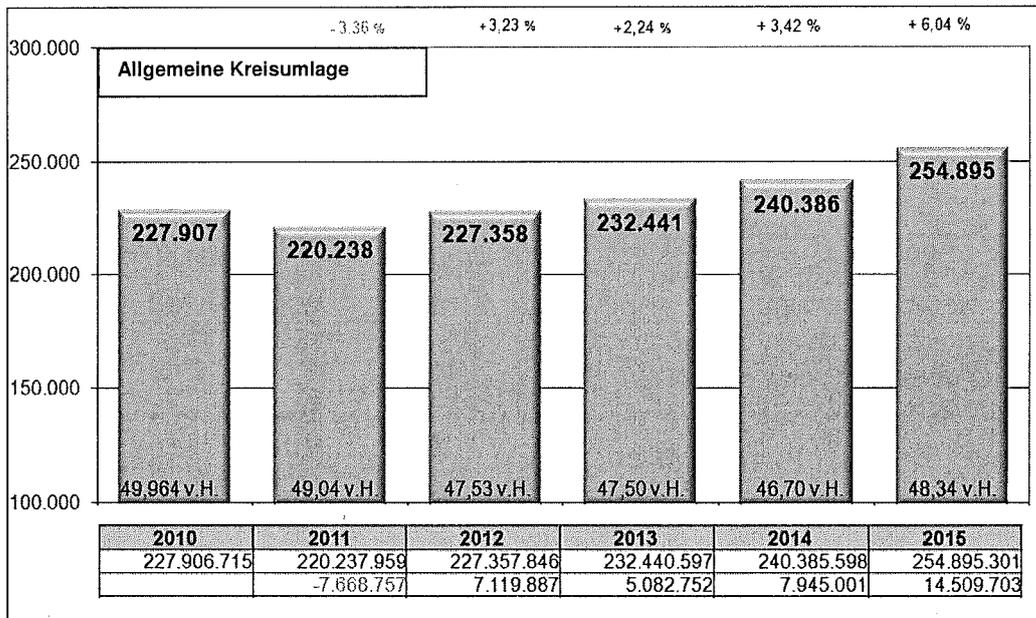
Tabelle: Grobrechnung

¹⁴ die Auswirkung auf den kommunalen Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des JobCenters ist hierbei nicht dargestellt

2.9 Festsetzung der Kreisumlagen

2.9.1 Allgemeine Kreisumlage

Auf Basis der dargestellten Veränderungen in den Budgets sowie der bislang bekannten Umlagegrundlagen soll der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage von bisher 46,7 v. H. um 1,64 v. H. auf **48,34 v. H.** erhöht werden. Die Zahllast der Allgemeinen Kreisumlage steigt insgesamt von bisher 240,4 Mio. € um **+ 14,5 Mio.€** auf **254,9 Mio. €** an.



Grafik: Entwicklung Allgemeine Kreisumlage

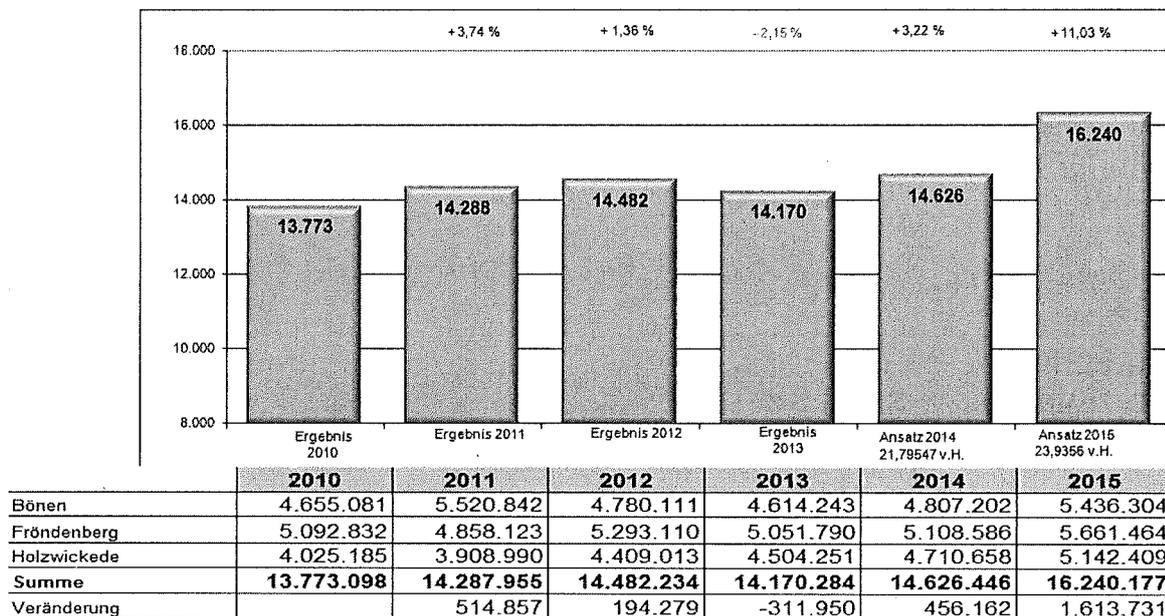
Für die Städte und Gemeinden errechnet sich folgende Verteilung:

Allgemeine Kreisumlage Vergleich 2014 - 2015					
Stadt/ Gemeinde	Umlage- grundlage 2014	Kreisumlage 46,70 v.H.	Umlage- grundlage 2015	Kreisumlage 48,34 v.H.	Differenz 2014 - 2015
Bergkamen	66.063.535	30.851.671 €	67.869.269	32.808.004 €	1.956.334 €
Bönen	22.055.970	10.300.138 €	22.712.219	10.979.087 €	678.949 €
Fröndenberg	23.438.751	10.945.897 €	23.652.915	11.433.819 €	487.922 €
Holzwickede	21.613.014	10.093.278 €	21.484.361	10.385.540 €	292.263 €
Kamen	56.056.265	26.178.276 €	57.631.305	27.858.973 €	1.680.697 €
Lünen	122.736.295	57.317.850 €	127.785.944	61.771.725 €	4.453.876 €
Schwerte	57.104.369	26.667.740 €	58.178.854	28.123.658 €	1.455.918 €
Selm	30.752.660	14.361.492 €	31.614.730	15.282.560 €	921.068 €
Unna	82.037.347	38.311.441 €	82.285.637	39.776.877 €	1.465.436 €
Werne	32.886.116	15.357.816 €	34.081.625	16.475.057 €	1.117.241 €
Summe	514.744.322 €	240.385.598 €	527.296.858	254.895.301 €	14.509.703 €

Tabelle Vergleich Allgemeine Kreisumlage 2013/2014

2.9.2 Differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe

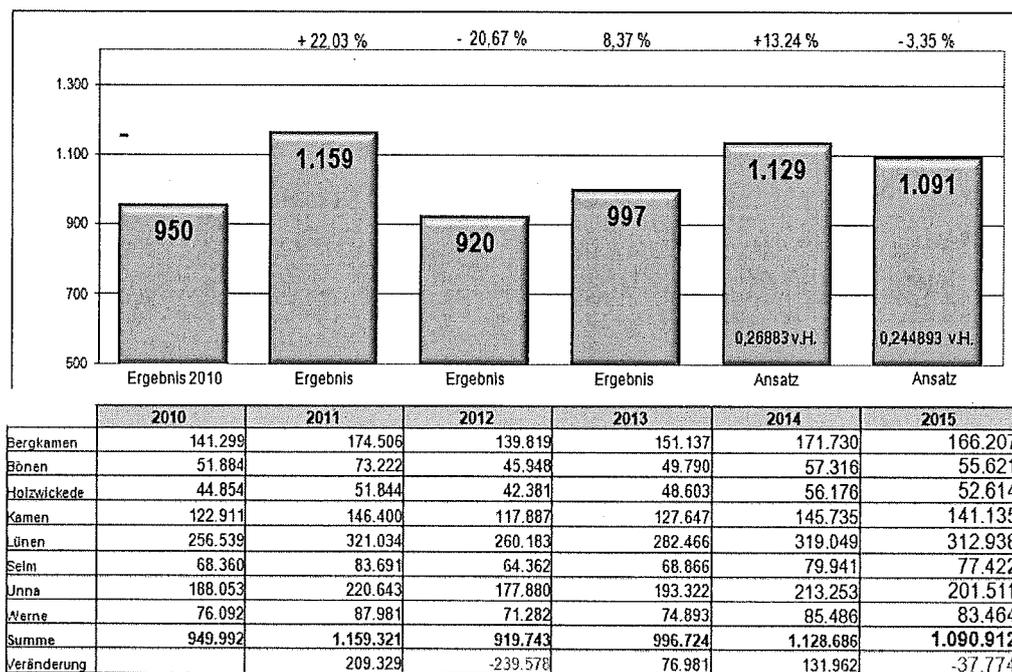
Der Hebesatz für die differenzierte Kreisumlage für die **Aufgaben der Jugendhilfe** soll von bisher 21,79547 v.H. um 2,14013 v.H. auf **23,9356 v.H.** erhöht werden. Die Zahllast erhöht sich ebenfalls um rd. **1,6 Mio. €** auf rd. 16,2 Mio.€. Die nachstehende Grafik stellt die Zahlen im Einzelnen dar:



Grafik: Entwicklung Mehrbelastung Kreisumlage Jugendhilfe

2.9.3 Differenzierte Kreisumlage für die „Regenbogenschule“

Der Kreis Unna betreibt auf der Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Städten und Gemeinden eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung für den Primarbereich und die Sekundarstufe I mit den Schulstandorten Bergkamen, Lünen und Unna („Regenbogenschule“). Die Aufwendungen bleiben nahezu unverändert; die nachstehende Grafik stellt die Daten im Einzelnen dar:



Grafik: Entwicklung Mehrbelastung Kreisumlage Regenbogenschule

3 Der Finanzplan 2015

3.1 Investitionstätigkeit

Die Schwerpunkte der gebildeten Haushaltsansätze für Investitionen im Haushaltsjahr 2015 mit einem Gesamtvolumen von rd. **8,3 Mio. €** liegen insbesondere in der Umsetzung des **energetischen Schulsanierungsprogramms** sowie in der Realisierung langfristig geplanter und überwiegend bereits begonnener **Straßenbaumaßnahmen**. Folgende große Maßnahmen sind hier im Einzelnen zu nennen:

- K40n Südkamener Straße, Kamen 1,76 Mio. €
- K39 Neubau Afferder Weg, Unna 1,50 Mio. €
- K44n Südumgehung, Selm 1,25 Mio. €
- Bauwerk Bahntrasse Königsborn - Welper 0,65 Mio. €
- Energetische Sanierung Fr.-von-Stein BK Werne 1,50 Mio. €
- Erneuerung der Leitstellenhardware 0,72 Mio. €
- Beschaffung Abrollbehälter Hochleistungspumpe 0,30 Mio. €

Bei der Finanzierung der Straßenbaumaßnahmen ist zu berücksichtigen, dass der Kreis Unna hierfür Landeszuweisungen mit einer Quote von 65 bis 70 % erhält. Die jahresbezogene Ansatzplanung kann dies nicht vollständig abbilden, da die Gelder über mehrere Haushaltsjahre verteilt und zum Teil erst nachlaufend gezahlt werden.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Planansätze des Jahrs 2015 für die einzelnen Budgets dar.

Verwaltungsentwurf				
Budget	Investitionen			
	über 50.000 €	unter 50.000 €	Festwerte	GWG
01 Zentrale Verwaltung	391.000 €	163.500 €	143.900 €	16.220 €
32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.419.000 €	77.400 €	5.600 €	40.340 €
36 Straßenverkehr		63.000 €	7.000 €	2.500 €
40 Schulen und Bildung	1.700.000 €	30.000 €	628.780 €	24.100 €
41 Kultur		7.000 €	3.000 €	8.300 €
50 Arbeit und Soziales			14.000 €	4.050 €
51 Familie und Jugend			25.800 €	
53 Gesundheit und Verbraucherschutz		58.200 €	12.820 €	7.390 €
60 Bauen	5.563.000 €	114.000 €	9.000 €	3.800 €
62 Vermessung und Kataster		84.000 €	7.000 €	4.200 €
69 Natur und Umwelt	393.750 €	10.000 €	5.600 €	2.560 €
Investitionen	9.466.750 €	607.100 €	862.500 €	113.460 €
Zuwendungen	2.764.100 €	5.000 €		
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.049.810 €			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.764.100 €			
Saldo aus Investitionstätigkeit	8.285.710 €			

Tabelle: Zusammenfassung Investitionsplanung 2015

4 Handlungsstrategien

Vor dem Hintergrund der dargestellten Eckdaten zum Haushalt 2015 ist es zwingend erforderlich, nicht in dem Bemühen aller **Arbeitsmarktakteure** nachzulassen, konkrete Möglichkeiten der **Gegensteuerung** zu entwickeln und der Belastung der kommunalen Haushalte durch eine Senkung der Kosten der Unterkunft und Heizung entgegenzuwirken. Hier sind insbesondere folgende Strategien zu nennen:

- Im Rahmen des **Arbeitsmarktprogrammes 2015** sind die kommunalen Interessen stärker durchzusetzen. Der erste Schwerpunkt liegt in der **Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit** mit dem Ziel, sie bis zum Jahr 2020 zu halbieren (konkrete Absichtserklärung aller betroffenen Akteure).
- Wegen des engen Zusammenhanges zwischen fehlenden Schulabschlüssen, vor allem aber fehlender beruflicher Ausbildung und den daraus resultierenden sozialen Transferleistungen, koordiniert¹⁵ und intensiviert der Kreis Unna für die z. Zt. etwa jährlich 4.000 Schulabgänger eine klarere **Berufsorientierung** und deutlicher strukturierte **Anschlussperspektiven** im Rahmen der Landesinitiative „**Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)**“.¹⁶ Ziel ist die Schaffung eines klar strukturierten, flächendeckend zuverlässigen **Systems besserer Berufsorientierung** und schlüssiger Übergänge insbesondere in die berufliche Ausbildung.
- An zweiter Stelle sollten im Arbeitsmarktprogramm 2015 die „**Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften**“ geführt werden. Die Aktivitäten des JobCenters im Hinblick auf diese besonders kosten-trächtige Personengruppe und auch die finanziellen Beiträge aus dem Eingliederungsetat sind zu verstärken, da hier auch hohe Vermittlungserfolge zu erwarten sind.
- Bei den in den Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna laufend hinzukommenden Personen handelt es sich in der Regel nicht um Langzeitarbeitslose, sondern um Personen, die dem Arbeitsmarkt noch relativ nahe sind. Generell muss gelten, dass insbesondere diesen Personen direkt bei der Antragstellung **Beschäftigungs- bzw. Vermittlungsangebote** gemacht werden.
- Für die in der Region lebenden Menschen, die sich im SGB II-Bezug befinden, fehlen insbesondere **Einfacharbeitsplätze**. Hier muss der **soziale Arbeitsmarkt** greifen. Eine Umsetzung ist jedoch nur mit Unterstützung von Bund und Land machbar (Beispiel: Projekt Bürgerarbeit).
- In Zusammenarbeit mit dem Jobcenter ist dem verstärkt festzustellenden **Zuständigkeitswechsel** zwischen Jobcenter und Sozialhilfe entgegen zu wirken. Zunehmend werden Personen im Rahmen der ärztlichen Begutachtung durch die medizinischen Dienste als nicht arbeitsfähig eingestuft und wechseln in den Bereich des SGB XII mit enormen finanziellen Folgen für den Sozialhilfeträger.
- Ständig wechseln arbeitslose Personen aus dem **Arbeitslosengeldbezug der Arbeitsagentur** in den Zuständigkeitsbereich des SGB II. Aufgrund der damit verbundenen zusätzlichen finanziellen Belastungen des Jobcenters und damit auch des kommunalen Trägers im Rahmen der Kosten der Unterkunft muss auch hier alles unternommen werden, um die **Anzahl der Wechsler** zu verringern.
- Verhandlungen zur Fortsetzung auslaufender **Förderverträge** zwischen dem Kreis und sozialen Verbänden sollen mit dem Ziel geführt werden, sowohl eine Erhöhung bislang vereinbarter **Standards** als auch eine Überschreitung des bislang festgelegten **Finanzrahmens** zu vermeiden.
- Die Erhöhung der **Mobilität** von Arbeitssuchenden und Geringverdienern ist durch Angebote des ÖPNV im Kreis Unna weiter zu erhöhen.

¹⁵ Kreis koordiniert zwischen BA, JC, WFG, IHK, KH, Schulverwaltungen, Schulen usw. und qualifiziert als Schulträger Übergangs- und Bildungsangebote seiner Berufskollegs

¹⁶ früher: „Übergang Schule-Beruf“

- Die **Interkommunale Zusammenarbeit** im Kreis Unna ist weiter auszubauen (z. B. im Bereich der Informationstechnologien, der Wirtschaftsförderung und der Straßenunterhaltung). Besondere Herausforderungen ergeben sich in der Aufgabe der Neugestaltung eines gemeinsamen Förderschulangebotes.
- Im Interesse des Kreises Unna und seiner Kommunen ist die **Wirtschaftsförderung** mit maximalen Ressourcen und messbaren Zielen zu versehen. Ziel sollte es sein, das Fach- und Hochschulangebot weiter auszubauen und Betriebe mit qualifizierten Arbeitsplatzangeboten zu unterstützen bzw. neue anzusiedeln. Weiter sollte angestrebt werden, öffentliche Einrichtungen im Kreis Unna anzusiedeln und in den Kreis Unna einpendelnde Arbeitnehmer/innen für den Wohnstandort „Kreis Unna“ zu gewinnen. Darüber hinaus ist die Bestandspflege der vorhandenen Betriebe zu beachten.
- Im Sinne einer Konsolidierung über Ziele (Zielplanungsprozess) und der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie ist der begonnene „**Bürgermeisterdialog**“ zu intensivieren.
- Die **Bundestags- und Landtagsabgeordneten** des Kreises Unna sind weiter zu sensibilisieren und zu mobilisieren, insbesondere in Bezug auf die Umsetzung der versprochenen Netto-Entlastung im Bereich der **Eingliederungshilfe für Behinderte**. Der bereits begonnene Gesprächsprozess beim MIK zur Darstellung der spezifischen Finanzsituation des Kreises Unna ist fortzusetzen.

5 Schlussbemerkungen

Die Eckdaten des Kreishaushaltsentwurfes 2015 sind durch eine kaum noch einzudämmende Dynamik bei der Kostenentwicklung einiger sozialer Transferleistungen gekennzeichnet. Diese zieht über die verpflichtend zu erhebende Kreisumlage eine nochmals verschärfte Belastung für die Städte und Gemeinden des Kreises Unna nach sich. Die finanzielle Situation der sieben Haushaltssicherungs- und der drei Stärkungspaktkommunen wird sich dadurch weiter zuspitzen. Der Kreis Unna steht selbst unmittelbar vor der bilanziellen Überschuldung, was bundesweit bislang erst der zweite Fall sein wird. Es wird dann kein Eigenkapital zur Abfederung finanzieller Belastungen innerhalb des Kreishaushaltes mehr zur Verfügung stehen.

Der Kreis Unna ist sich der dramatischen Auswirkungen auf die Haushalte der zehn Städte und Gemeinden sehr bewusst. Gegen das bestehende strukturelle Problem der Entwicklung der Soziallasten ist ein Ansparen im eigenen Haushalt nicht möglich. Nur deutlich höhere Bundes- und Landeshilfen (Finanzvolumen und Verteilung, ggf. Sonderregelung Ruhrgebiet) helfen langfristig und nachhaltig.

Der Kreishaushalt ist zu mehr als 60 % durch Sozialaufwendungen geprägt, die auf Bundesgesetzen beruhen. Durch externe Entscheidungen musste der Kreis immer wieder neue Zuständigkeiten übernehmen, ohne dafür finanziell vollständig entlastet zu werden. Die eigenen Haushaltskonsolidierungen, die von GPA und externen Gutachtern maßgeblich begleitet wurden, sind dadurch überkompensiert worden.

Die dramatische Lage ist weder durch den Kreis noch durch die Städte und Gemeinden verursacht. Es besteht keine Perspektive, die Situation aus eigener Kraft entscheidend zu verbessern. Alle Beteiligten sollten daher noch enger als bisher zusammen rücken, ihre Kräfte bündeln und als gemeinsam verstandene Aufgabe gegenüber Bund und Land weiter auf die systemischen Schwächen und den dringenden Reformbedarf hinweisen. Die Probleme können nur überwunden werden, wenn es zu einer Veränderung des kommunalen Finanzierungssystems hin zu einer stärkeren Berücksichtigung der Soziallasten kommt.

Der weitere Zeitplan sieht vor, bis zum **23.10.2014** den vollständigen Entwurf der **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015** aufzustellen und diesen am **04.11.2014** in den Kreistag einzubringen. Die Verabschiedung der Haushaltssatzung 2015 ist für den **16.12.2014** vorgesehen.